

Aktenzeichen Kitzingen, 24.02.2020

21-KKL

Federführung: Sachgebiet 21 Vorlage-Nr.: SG 21/376/2020

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.04.2020

Investitionskostenzuschuss des Landkreises Kitzingen an das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land

- HSt. 1.500.9850 -

## I. Vortrag:

In seiner Sitzung am 09.04.2018 hat der Kreistag beschlossen, dem Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land zur Unterstützung bei der Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des <a href="mailto:1.8auabschnitts">1.8auabschnitts</a> der Generalsanierung im Haushaltsjahr 2018 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.622.238 Euro und im Haushaltsjahr 2019 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.622.237 Euro zu gewähren.

Der Beratung und Beschlussfassung lag eine entsprechende Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 21.02.2018 zur Ausreichung von Investitionskostenzuschüssen seitens des Landkreises zugrunde.

Bei der Finanzierung des Eigenanteils der Baumaßnahme sollte das Kommunalunternehmen seitens des Landkreises so unterstützt werden, dass negative Betriebsergebnisse der Klinik möglichst auch zukünftig vermieden oder zumindest verringert werden können. Dabei solle die bis 2013 zu leistende örtliche Beteiligung nach Art. 10 b Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) a.F., die mittlerweile weggefallen ist, als freiwilliger Investitionskostenzuschuss an die Klinik geleistet werden. Für die örtliche Beteiligung wurde von einem **Prozentsatz von 10 v.H. der gewährten Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)** ausgegangen.

Ausgehend von einem **Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 90 Mio. Euro** und der Annahme einer identischen Förderquote für den <u>2. und 3. Bauabschnitt</u> stellte der BKPV den **Sachverhalt zur Förderung der drei Bauabschnitte** wie folgt dar:

Baufortschritt	Investitionsvolumen	Förderung	Nicht geförderter
			Anteil
	€	€	€
1. Bauabschnitt	35.800.046	16.638.331	19.161.715
2. Bauabschnitt	32.900.000	24.239.148	8.660.852
3. Bauabschnitt	21.299.954	15.691.676	5.608.278
Gesamt	90.000.000	56.569.155	33.430.845

Die Zahlen für den <u>1. und 2. Bauabschnitt</u> ergaben sich aus der fachlichen Billigung der Regierung von Unterfranken vom 23.09.2014 bzw. 29.12.2017. Für den <u>3. Bauabschnitt</u> lagen noch keine genauen Zahlen vor.

Wie aus der obigen Übersicht zu entnehmen ist, entwickeln sich der Investitionsfortschritt und der zu erwartende Fördermitteleingang unterschiedlich. Insbesondere für den 

1. Bauabschnitt war die Förderhöhe relativ gering, da in größerem Umfang Interimsmaßnahmen enthalten sind, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Klinikbetriebs erforderlich waren, aber grundsätzlich nicht förderfähig sind.

Der BKPV empfahl daher - im Sinne der Entlastung der jeweiligen Betriebsergebnisse - bei der Ausreichung des Investitionskostenzuschusses nicht allein auf die gewährte Förderung, sondern auch auf den nicht geförderten Eigenanteil der Klinik Kitzinger Land einzugehen.

Folgende Vorgehensweise wurde daher vorgeschlagen:

Baufortschritt	Fördervolumen	Investitionszuschuss	Investitionszuschuss
		in v.H. der	
		Förderung	
	€	€	€
1. Bauabschnitt	16.638.331	19,5	3.244.475
2. Bauabschnitt	24.239.148	6,0	1.454.349
3. Bauabschnitt	15.691.676	6,0	941.501
Gesamt	56.569.155	rd. 10,0	5.640.325

Dem Vorschlag des BKPV folgend wurde für die gegliederten <u>Bauabschnitte 1 a und 1 b</u> die eingangs dargestellte Investitionsbezuschussung i.H.v. insgesamt 3.244.475 Euro gewährt.

Mit schriftlichem Vortrag vom 23.11.2018 und mündlichem Vortrag in den Sitzungen des Kreisausschusses vom 29.11.2018 und des Kreistages vom 19.12.2018 hat der Vorstand der Klinik Kitzinger Land, Herr Penzhorn, über die Auswirkung der Bezuschussung durch den Landkreis auf das Betriebsergebnis informiert.

In der Sitzung des Verwaltungsrats der Klinik Kitzinger Land am 22.01.2020 wurde seitens des Projektsteuerers, der BPM GmbH, vorgetragen, dass der Kostenrahmen für den 

1. Bauabschnitt eingehalten werden konnte. Dabei wurde der Baupreisindex, die zusätzlichen Kosten für das MRT-Gebäude und sämtliche bis dahin bekannten Nachträge komplett berücksichtigt. Der 1. Bauabschnitt wird im Frühjahr 2020 beendet sein.

Somit ist – wie in der Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018 vorgetragen - **über den** Investitionskostenzuschuss für den <u>2. Bauabschnitt</u> zu entscheiden.

Gemäß o.g. Empfehlung des BKPV sollte nach dem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 19,5 v.H. der Förderung des <u>1. Bauabschnittes</u> **für die <u>beiden weiteren Bauabschnitte</u> jeweils ein Investitionskostenzuschuss von 6,0 v.H. der Förderung** gewährt werden.

Dieser Empfehlung folgend, ergibt sich bei dem vorgesehenen Investitionsvolumen in Höhe von 32,9 Mio. Euro (Stand: April 2018), im Rahmen der Gesamtförderung für den 2. Bauabschnitt ein Investitionskostenzuschuss seitens des Landkreises in Höhe von 1.454.349 Euro. Soweit sich im Zuge der Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahmen ein höheres Investitionsvolumen mit Auswirkung auf die Förderung errechnet, sollte die Investitionskostenbezuschussung des Landkreises erneut geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bezuschussung für den <u>2. Bauabschnitt</u> der Generalsanierung der Klinik Kitzinger Land aus heutiger Sicht in der vorgeschlagenen Höhe vorzunehmen. Die Finanzierung der bereitzustellenden Mittel soll durch eine **Entnahme in entsprechender Höhe aus der Allgemeinen Rücklage** (Haushaltsstelle 1.9101.3100) erfolgen.

Über die Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses für den <u>3. Bauabschnitt</u> soll nach Baufortschritt und Vorliegen der genauen Zahlen zeitgerecht erst in den Folgejahren entschieden werden.

## **II.** Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen gewährt dem Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land zur Unterstützung bei der Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des 2. Bauabschnitts der Generalsanierung im Haushaltsjahr 2020 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.454.349 Euro. Die Mittel werden der Allgemeinen Rücklage entnommen und auf der Haushaltsstelle 1.5100.9850 bereitgestellt.

Tamara Bischof Landrätin